

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 112 (1986)
Heft: 41

Artikel: Gut versichert gegen Fernsehschäden
Autor: Keiser, Lorenz / Stauber, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-613508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gut versichert gegen Fernsehschäden

Der Bestelltalon, mit dem man die Zeitschrift abonnieren kann, befindet sich auf Seite 79 unten. Er muss, wie die meisten Bestelltalons, in früher Jugend an Wachstumsstörungen gelitten

Von Lorenz Keiser

haben, jetzt, im abgedruckten Zustand, hat er kaum die Grösse, dass man anständig Kaffeeflecken drauf machen kann. Doch damit nicht genug, denn abgesehen von seiner liliputigen Grösse ist der Talon auch noch übersät mit diesen Gefängnisfensterchen, in die man seine sonst so freischwebenden Buchstaben von Namevornamestrasseplz und Wohnort einsperren soll. Bitte in Blockschrift!

Der ideale Zeitschriftenabonnent sollte also Besitzer eines starken Vergrösserungsglases sein, eine ruhige Hand sein eigen nennen und überdies weder Schwarzenberger heissen noch an der Englischviertelstrasse wohnen, denn für solche Extravaganzen hat der Bestellknast zu wenig Fensterchen. Eine gewisse selektive Wirkung kann dem Talon demnach nicht abgesprochen werden, aber schliesslich sollen auch nicht Hinz und Kunz jede Zeitschrift abonnieren, obwohl natürlich gerade Hinz und Kunz mit ihren Namen dazu prädestiniert wären.

Der erfolgreiche Besteller, nennen wir ihn einmal Franz

Hinz aus Binz, darf dann dafür nach erfolgreichem Bestellvorgang seinem Spieltrieb frönen, das heisst, er darf ankreuzen. Ja, ich bestelle Ihre Zeitschrift für ein halbes Jahr und erhalte sie einen Monat gratis. Kreuz. Ja, ich bestelle Ihre Zeitschrift für ein ganzes Jahr, Kreuz, zwei Monate gratis. Bitte senden Sie mir Unterlagen über die günstige Abonnementsversicherung. Kreuz.

Über was?

Über die günstige Abonnementsversicherung, fragen Sie nicht, machen Sie ein Kreuz!

Man versichert Franz Hinz das Abonnement. Falls er seine neu abonnierte Zeitschrift einmal nicht auf die gewohnte Weise am gewohnten Ort im Briefkasten vorfindet (also ganz unten, völlig zerknittert), füllt er einfach drei Formulare zu je vier Durchschlägen aus und erhält nach Monatsfrist prompt dreiachtig zurückbezahlt.

Art des Schadens: Fehlende Zeitschrift.

In Frage kommender Täter: PTT.

Wann haben Sie den Schaden festgestellt: Beim Herausrupfen der täglichen zwanzig Modeprospekte.

Bitte machen Sie eine Lage-skizze!

Das ungefähr stellen wir (ich und Franz Hinz aus Binz) uns unter einer Abonnementsversi-

cherung vor. Nur kann das nicht sein, denn wegen eines möglichen Schadens von Franken 3.80 schliesst nicht einmal der Schweizer eine Versicherung ab. So wird die Abonnementsversicherung wahrscheinlich den Inhalt der Zeitschrift versichern, und da es sich bei dem besagten Blatt um ein Fernseh-Heftli handelt, wirkt dieser Gedanke eigentlich recht plausibel. Mehr noch: Höchste Zeit wäre es, dass endlich jemand eine Versicherung anbietet, die Schaden und Ärger abdeckt, die aus der Benützung des Fernsehgeräts entstehen.

1. Wer an Sonntagen das Fernsehprogramm anschauen muss, weil es draussen regnet, erhält 20 Franken pro erlittenen Sonntag.

2. Jeder Brutalo, den Kinder unter 16 Jahren mit ansehen, zahlt 50 Franken an die späteren Psychiatriekosten. Für die sieben Hauptausgaben der «Tagesschau» kann pro Woche eine Pauschale von Fr. 300.- eingefordert werden.

3. Ein verpasster Film mit Humphrey Bogart berechtigt für eine Wiedergutmachungssumme von 70 Franken. John Wayne ist mit 50 Franken abgedeckt, Sylvester Stallone mit Fr. 1.20.

4. Wer aus Versehen eine Show mit Hans Rosenthal oder Beni Thurnheer ansieht, erhält Fr. 100.-, bei «Duell» beträgt der Schaden Fr. 350.-. Falls in der Show Harald Juhnke auftritt, erhöht sich der Betrag automatisch auf Fr. 500.- und auf Fr. 1000.-, wenn er auch noch singt.

5. 50 % an die Heilungskosten erhält, wer sich beim Einschlagen der Mattscheibe Schnittverletzungen zuzieht. Falls das Einschlagen aus mutwilligem bzw. grobfährlässigem Anschauen von «Dallas» oder «Denver» resultiert, wird die Versicherung vollen Regress nehmen.

Freudig erregt und versicherungsgierig rufe ich das Verlagshaus an, das Heftli und Versicherung anbietet (Talon unmöglich, wohne an der Englischviertelstrasse), und bemühe mich um Aufnahme in den Kreis der Versicherten. Doch die Dame am andern Ende ist ungnädig: Eine Abonnementsversicherung sei nur zusammen mit einer Bestel-

lung des Heftes möglich. Was denn genau abgedeckt sei, will ich wissen. Es handle sich dabei um eine Unfallversicherung. Um bitte schön was, bitte?

Um eine ganz normale Unfallversicherung, falls ich mir ... ja, aber! ... nein, die Dame duldet jetzt keine Zwischenfragen, falls ich mir auf der Strasse das Bein breche oder zu Hause den Arm oder beim Breaktanzen den Hals.

Und was hat das mit Fernsehen zu tun? Falls ich mir beim Einschalten des Gerätes den Finger verstauche, sei dies auch gedeckt, sonst nichts, sie danke für den Anruf und verweise im übrigen auf den Talon auf Seite 79 unten, der Hörer fällt.

Zurück bleibt ein enttäuschter Franz Hinz aus Binz sowie die Frage, warum dieser Verlag versucht, einem Fisch ein Fahrrad zu verkaufen. Wer vor dem Fernseher sitzt, braucht keine Unfallversicherung. Fernsehen ist eine Unfallversicherung. Das einzige, was man braucht, ist eine Versicherung gegen Fernseh-Unfälle. Das aber dringend. Die nächste «Schwarzwaldklinik» kommt bestimmt!

REKLAME

Wetten, dass ...

... auch Sie den Ferien im neuen Allalin nicht widerstehen können? Denn im stimmungsvollen Apparthotel Allalin erwartet Sie ein Ferienangebot, das all Ihre Wünsche übertrifft.

Willkommen bei
Tobias und Sandra Zurbruggen
3906 Saas-Fee
Tel. 028/57 18 15

Gesucht wird ...

Der auf Seite 40 gesuchte «Kraftmeier» heisst:

Ernest Hemingway
(1898–1961).

